



GEMEINDE
3934 ZENEGGEN

Benutzungsreglement Mehrzweckanlage (MZA) Zeneggen

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Benutzung der Mehrzweckanlage (MZA) sowie der dazugehörigen Räume (z. B. Turnhalle, Küche, Nebenräume).

Mit der Bewilligung verpflichtet sich der Nutzer, dieses Reglement einzuhalten.

2. Grundsatz / Nutzung

Die Anlagen stehen in erster Linie der Schule sowie den örtlichen Vereinen zur Verfügung.

Andere Nutzungen sind nachrangig möglich und bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde.

Die entsprechenden Bedingungen und Formulare sind auf der Webseite der Gemeinde abrufbar.

3. Ordnung und Sorgfalt

Die Anlagen sind sorgfältig zu benutzen und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

- Turnhalle, sämtliche Räume sowie die umliegenden Plätze sind besenrein abzugeben.
- Geräte, Einrichtungen und Mobiliar sind schonend zu behandeln und wieder ordnungsgemäss zu versorgen
- Die Anlagen sind so zu nutzen, dass Sicherheit, Ordnung und gegenseitiger Respekt gewährleistet sind

4. Küche

Die Küche ist nach Gebrauch zu reinigen. Bei stärkerer Verschmutzung ist eine gründliche Reinigung vorzunehmen. Kücheneinrichtungen sind nach Gebrauch sauber zu hinterlassen.

- Geräte sind zu reinigen
- Geschirr ist zu reinigen und korrekt zu versorgen
- Geschirrspüler ist zu entleeren
- Kühlschränke sind vollständig zu leeren

5. Sicherheit und Verhalten

Die geltenden Sicherheitsvorschriften der Gemeinde Zeneggen sind jederzeit einzuhalten, insbesondere:

- Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten
- Türen und Fenster dürfen nicht absichtlich offengehalten oder blockiert werden
- Die Nachtruhe ist zu respektieren
- Die Nutzung erfolgt gemäss den Bedingungen der Bewilligung

Die Anlagen dürfen nur im bewilligten Rahmen benutzt werden. Unbefugtes Betreten ist nicht gestattet.

6. Alkohol / Vorschriften

Das Rauchen in sämtlichen Räumlichkeiten ist strikt verboten. Der Ausschank von Alkohol ist nur mit entsprechender Bewilligung erlaubt.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Jugendschutz, sind einzuhalten.

7. Haftung und Versicherung

Es gelten die Bestimmungen gemäss Gesuch und Bewilligung.

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

Beschädigungen oder Mängel sind der zuständigen Stelle unverzüglich zu melden.

Die Kosten für Reparaturen oder Wiederinstandstellungen gehen zulasten des Verursachers.

8. Übergabe / Rückgabe

Die Übergabe und Rückgabe der Anlage sowie des Badges erfolgen nach Vereinbarung mit der zuständigen Stelle.

Die Anlage ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurde.

Die Gemeinde kann ergänzend Hinweise und Verhaltensregeln erlassen, welche Bestandteil dieses Reglements sind.